

Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 038225 510-0, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann über die Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 17

15. Januar 2021

Nummer 1

Kinder der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen verbrachten einen erlebnisreichen Tag auf dem LandWert Schulbauernhof in Stahlbrode



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 25.

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“
erscheint am

Montag, 15. Februar 2021

Redaktionsschluss: 29. Januar 2021

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow Eigenbetrieb Abwasser Ahrenshagen-Daskow**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	683,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-639,1
Jahresergebnis	44,2

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	252,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-208,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43,6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-54,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-53,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-96,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-74,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-84,5

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	47,3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	788,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	320,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	354,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	398,6

Beschluss vom: 01.12.2020



Angaben in TEUR

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 01.12.2020 Beschluss-Nr. AD/BV/FA-20/101 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.778.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.427.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-649.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.331.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.868.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹ von	-537.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	489.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	489.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 233.160 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 307 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 325 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 10,845 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.990.563,11 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -79.436,04 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 6.436.146,28 EUR. |

Ahrenshagen-Daskow,
Ort, Datum

17.12.2020



[Handwritten Signature]
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 17.12.20 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.01.2021 bis 15.02.2021 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler
Bürgermeisterin

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2020

- auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2019 – 2021 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow die Schmutzwassergebührensätze gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow bis zum 31.12.2021 beschlossen.

Die Benutzungsgebühren A – C entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow bleiben für diesen Zeitraum unverändert.

Die überarbeitete und erweiterte Kalkulation der Schmutzwassergebührensätze für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung, der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserüberleitung zum Abwasserzweckverband Körkwitz und der öffentlichen Einrichtung zur zentralen biologischen Nachbehandlung wird gebilligt.

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 abgelehnt.

- dem Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- die Erweiterung und Fortführung des bestehenden Vertrages über die technische Betriebsführung der Abwasseranlagen des Eigenbetriebes Abwasser Ahrenshagen-Daskow ab 01.01.2021 beschlossen.

- die Vergabe zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow beschlossen:

- Ahrenshagen L22: Baumfällung inkl. Stubbenentfernung (1 Stk.)
- Daskow: Baumfällung (1 Stk.)
- Behrenshagen: Baumfällung (1 Stk.)
- Ahrenshagen, Sportplatz: Totholzeseitigung (6 Stk.)

- einen Beschluss zu Personalangelegenheiten (Einstellung) gefasst.

- beschlossen, keinen Gebrauch vom Vorkaufsrecht für die Grundstückskaufverträge unter den lfd. Nrn. 30/20 bis 39/20 zu machen.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Januar 2021
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

Gemeinde Schlemmin

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 des Eigenbetriebes Abwasser
Schlemmin gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Abwasser Schlemmin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren habe sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen / die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir folgende Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben:

Die Liquidität war im Berichtsjahr durch den Wegfall eines Großkunden angespannt. Eine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2020 soll die Liquidität der Eigenbetriebes verbessern. Die Gemeindevertretung wird sich weiter mit dieser Problematik beschäftigen. Des Weiteren liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis nur befristet bis zum 31. Dezember 2020 für den Betrieb der Kläranlage vor. Nach den erteilten Auskünften wird nach Abschluss der Investitionen in 2020 mit einer Verlängerung dieser Erlaubnis gerechnet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 29. Mai 2020

gez. Jörg Ketelsen
Wirtschaftsprüfer“

Siegel

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt mit Schreiben vom 31.08.2020 den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 5 KPG M-V).

3. Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schlemmin vom 08.12.2020:

Beschluss-Nr. Sc/BV/FA-20/032

- 1. Der vom Betriebsführer erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.***
- 2. Dem Werkleiter und Betriebsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.***
- 3. Der Jahresgewinn von 7.798,35 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 109.673,00 EUR.***

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasser Schlemmin erfolgt sieben Tage lang, ab Bekanntmachung, während der Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen.

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Schlemmin

Die Gemeindevertretung Schlemmin hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2020

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 abgelehnt.
- auf der Grundlage der überarbeiteten Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 den Schmutzwassergebührensatz gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Schlemmin bis zum 31.12.2021 beschlossen.

Die Benutzungsgebühr entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Schlemmin bleibt unverändert bei 4,87 €/m³.

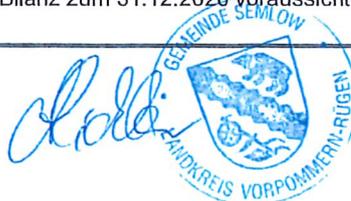
- die Haushaltssatzung mit -plan 2021 beschlossen.
- den Wirtschaftsplan 2021 und Anlagen des Eigenbetriebes „Abwasser Schlemmin“ beschlossen.
- die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Konsolidierungszeitraum 2020 bis 2030 beschlossen.
- die Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Schlemmin beschlossen.
- dem Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (5. Beteiligung) abgelehnt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt. Zur Beurteilung lagen die Planunterlagen vor.
- dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen - Teilfläche in Langenhanshagen - zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt. Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.
- dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Trinwillershagen „Solarpark Langenhanshagen“ zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt. Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.
- die Vergabe zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Baumfällungen (4 Blutbuchen) in der Eickhofer Straße in Schlemmin beschlossen.

Schlemmin, 15. Januar 2021
Ron Komm, Bürgermeister

Gemeinde Semlow

Eigenbetrieb Abwasser Semlow	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	188,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-216,1
Jahresergebnis	-27,3
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	128,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-73,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	55,1
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-25,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-25,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-32,9
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-32,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2,8
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0,00
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	72,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	304,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	352,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	325,4

Beschluss vom: 02.12.20



Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Abwasser Semlow**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	185,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-137,0
Jahresergebnis	48,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	112,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-74,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	38,8

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-23,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-23,5

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-32,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-32,8

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-17,5
--	-------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11,0
--	------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	55,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	352,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	325,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	373,5

Beschluss vom: 02.12.2020



Angaben in TEUR

Haushaltssatzung der Gemeinde Semlow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Semlow vom 02.12.2020 Beschluss-Nr. Se/BV/FA-20-063 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.119.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	986.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	133.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.035.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	873.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ¹ von	161.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	130.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	128.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 103.520 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 320 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 10,845 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5650 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 367.437,72 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -207.435,24 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
Beträgt voraussichtlich | 1.127.141,88 EUR. |

Semlow, den 02.12.20
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 08.12.2020 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.01.21 bis 15.03.21 während der Sprechzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen, Zimmer 1, öffentlich aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 des Eigenbetriebes Abwasser
Semlow gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindevertretung des Abwasserbetriebes Semlow, Eigenbetrieb der Gemeinde Semlow, Semlow:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Semlow, Eigenbetrieb der Gemeinde Semlow, Semlow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO M-V und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO M-V in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO M-V zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften EigVO M-V entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGB im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Prüfung haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Ribnitz-Damgarten, den 27. Juli 2020

Siegel

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dietmar Hölscher gez. Eberhard Krutzsch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Die Stellungnahme des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor und wird nach Vorlage öffentlich bekannt gemacht.

3. Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Semlow vom 02.12.2020:

Beschluss-Nr. Se/BV/FA-20/061

- 1. Der vom Betriebsführer erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Abwasser Semlow wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.*
- 2. Dem Werkleiter und Betriebsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.*
- 3. Der Jahresgewinn von 48.080,03 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Gewinnvortrag beläuft sich damit auf 279.725,25 EUR.*

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasser Semlow erfolgt sieben Tage lang, ab Bekanntmachung, während der Dienstzeiten im Bürgerbüro Ahrenshagen.

Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Semlow

Die Gemeindevertretung Semlow hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2020

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer mit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 abgelehnt.
- die Vergabe zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Semlow beschlossen.
 - Karlshof: Baumfällung (1 Stk.)
 - Semlow L18: Lichtraumprofilschnitt (3 Stk.)
 - Semlow Park: Baumfällung (4 Stk.)
 - Plennin: Baumfällung (1 Stk.)
 - Palmzin: Kroneneinkürzung/Lichtraumprofil (1 Stk.)
- die Vergabe der Leistung „Reparaturarbeiten – Kläranlage Semlow“ beschlossen.
- den Verkauf von einem Baugrundstück in Semlow aus dem B.-Plan Nr. 2 „Landweg“, Gemarkung Semlow, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 126/1, ca. 606 m², GB 583, beschlossen.

Semlow, 15. Januar 2021
Andrea Eichler, Bürgermeisterin

Informationen und Mitteilungen aus dem Amtsbereich

Öffnung der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern mit einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung persönliche Sprechzeiten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bedingung dafür ist die zwingende Einhaltung der Maskenpflicht und die in Corona-Zeiten geltenden und bekannten Kontakt- und Hygieneregeln.

Die Verwaltung ist überdies zu den üblichen Sprechzeiten besetzt und telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/aemter-und-leistungen/verwaltungsstruktur/>

Zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette werden Kontaktlisten über die Besucher geführt. Bisher festgelegte Sicherheitsmaßnahmen für Bereiche mit besonders hohem Publikumsverkehr bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten

Montag	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bleiben das Bürgerbüro Ahrenshagen und das SG Steuern **mittwochs geschlossen**. Ebenso aus organisatorischen Gründen bleiben das Standesamt, die Wohngeldstelle und das SG Schule und Kita **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**.

Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934133 an.

Frau Laura Scheller (SB Finanzverwaltungsamt - Tel. 038225 51014) steht Ihnen dienstags von 13:00 - 16:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Bürgerbüro Ahrenshagen zur Verfügung.

Herr Ingo Woyczeszik (SGL Ordnungsangelegenheiten) steht Ihnen im Bürgerbüro Ahrenshagen nicht mehr zur Verfügung. Sie erreichen ihn zu den o. a. Sprechzeiten - Im Kloster 15 in Ribnitz - unter der Tel.-Nr. 03821 8650321.

In **Fischereiangelegenheiten** wenden Sie sich zukünftig bitte zu den o. a. Sprechzeiten an Frau Anne Berg - Im Kloster 15 in Ribnitz - Tel.-Nr. 03821 8650323.

Aus dem Amt Ribnitz-Damgarten

Die Bürgersprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei

finden bis auf Weiteres nicht statt.

Sprechtage der Schiedsstelle

In Folge der aktuellen Schließung von öffentlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr sind auch die Sprechzeiten der Schiedsstelle abgesagt. Gerne können Sie sie unter der E-Mail-Adresse: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de erreichen. Eigentlich wird die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten durch die amtierende Schiedsperson, Frau Sybille Dally, (bei Verhinderung durch ihren Stellvertreter Herrn Björn Hoffmann) wahrgenommen. Sie findet üblicherweise jeden 3. Donnerstag eines Monats in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum (Zimmer 101), Tel. 03821 8934826, E-Mail: schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de, statt.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nord

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden **1. und 2. Donnerstag im Monat** von 09:00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr ihren Sprechtag im Rathaus Ribnitz (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der **Telefonnummer 0381 3390** oder **per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de** vereinbart werden sollten.

ACHTUNG!

Momentan werden die Sprechtage als telefonische Sprechtage durchgeführt. Die Kunden werden vorab informiert und zum vereinbarten Termin angerufen.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord
<http://www.deutsche-rentenversicherung-de>.

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Sie benötigen einen Bauantrag?

- Bauberatung, Bauplanung, Baubetreuung
- Gebäudesanierung und Neubau
- Bauleitplanung

WANKE 
das planungsbüro
hoch- und städtebau

Südlicher Rosengarten 12
18311 Ribnitz-Damgarten

Dipl.-Ing. Axel Wanke

Tel.: 0 38 21 - 88 91 771
Fax: 0 38 21 - 88 91 772

mail: planung@ax-wa.de
web: www.ax-wa.de

Firma
Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- * Beseitigungen von Rohrverstopfungen innerhalb und außerhalb des Hauses mit 24-Stunden-Service
- * Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- * Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- * TV-Kanalinspektion und Ortung
- * Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- * Pflasterarbeiten und Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Ostring 4, Gewerbegebiet Plummendorf, 18320 Ahrenshagen-Daskow
Tel.: (0 38 21) 71 35 38 * Fax: (0 38 21) 71 35 39 * Funk: (01 71) 8 02 56 28
E-Mail: info@firma-oehlckers.de * Webseite: www.firma-oehlckers.de



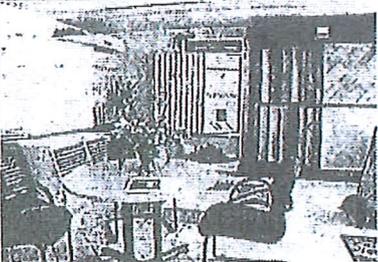
Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821-8899610

Ostring 4
18320 Plummendorf

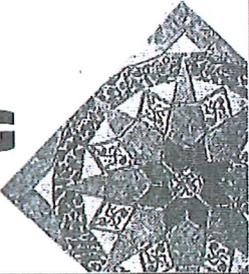
malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de





**FLIESEN
GROTKOPP**
FLIESENLEGERBETRIEB
Hauptstr. 147 · 18320 Ahrenshagen
Tel. 03 82 25/3 06 83 · Fax: 3 03 95

**VERLEGUNG
AUSSTELLUNG
BERATUNG
VERKAUF**





**Vermietung von
Baumaschinen**

Radlader • Minibagger
Rüttelplatte

Tel. 0172 3031071

Matthias Wilking · Lindenstrasse 4 · 18320 Altenwillershagen

Veranstaltungstermine in den ländlichen Gemeinden 2021

(Aufgrund der aktuellen Corona-Situation stehen alle Terminankündigungen unter Vorbehalt.)

Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
06.02.2021	Tannenbaumverbrennen	Freiwillige Feuerwehr Semlow Feuerwehr Semlow e. V.	Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese gegenüber Feuerwehrgerätehaus Semlow
13.02.2021	Tannenbaumverbrennen	Feuerwehrverein Pantlitz e. V.	Feuerwehrgerätehaus Pantlitz
01.04.2021	Osterfeuer	Feuerwehrverein Altenwillershagen e. V.	Feuerwehrgerätehaus Altenwillershagen
01.04.2021	Osterfeuer	Dorfverein Tribohm e. V.	Am Teich Tribohm
03.04.2021	Osterfeuer	Feuerwehrverein Pantlitz e. V.	Feuerwehrgerätehaus Pantlitz
03.04.2021	Osterfeuer	Freiwillige Feuerwehr Semlow Feuerwehr Semlow e. V.	Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese gegenüber Feuerwehrgerätehaus Semlow
01.05.2021	Maibaumschmücken	Gemeinde Semlow Feuerwehr Semlow e. V.	Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese gegenüber Feuerwehrgerätehaus Semlow
13.05.2021	Familienfest	Sportverein „Blau-Weiß“ Ahrenshagen e. V.	Sportplatz Ahrenshagen
29.05.2021	Kinderfest	Gemeinde Semlow und Vereine der Gemeinde Semlow	Turnhalle Semlow
05.06.2021	86-Jahr-Feier Freiwillige Feuerwehr Semlow	Freiwillige Feuerwehr Semlow Feuerwehr Semlow e. V.	Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese gegenüber Feuerwehrgerätehaus Semlow - Semlow
11.06.2021	700-Jahr-Feier Schlemmin (nachträglich)	Gemeinde Schlemmin	Schlemmin
19.06.2021	Dorffest Altenwillershagen	Dorfgemeinschaft Altenwillershagen e. V.	Festplatz Altenwillershagen
19.06.2021	Reitturnier	Reit- und Fahrverein Semlow e. V.	Reitplatz Semlow Marlower Straße
26.06.2021	90-Jahr-Feier Freiwillige Feuerwehr Pantlitz (nachträglich)	Feuerwehrverein Pantlitz e. V.	Sportplatz Pantlitz
22.08.2021	801-Jahr-Feier Kirche Semlow	Kirchgemeinde Semlow- Eixen	Kirche Semlow
28.08.2021	701-Jahr-Feier Semlow	Gemeinde Semlow und Vereine der Gemeinde Semlow	Semlow
28.08.2021	Kinder- und Grillfest	Feuerwehrverein Altenwillershagen e. V.	Gerätehaus und Schröders Wiese Altenwillershagen
04.09.2021	Tag der offenen Tür - Mitmachtag	Hundesport Semlow e. V.	Hundesportplatz Semlow
01.10.2021	Herbstfeuer	Dorfverein Tribohm e. V.	Am Teich Tribohm

02.10.2021	15. Kartoffelfest	Gemeinde Semlow	Semlow
22.10.2021	Geisterwecken und Herbstfeuer	Vereine der Gemeinde und Freiwillige Feuerwehr Semlow	Park Semlow
30.10.2021	Herbstfeuer	Feuerwehrverein Pantlitz e. V.	Feuerwehrgerätehaus Pantlitz
30.10.2021	Halloweenfeuer	Sportverein „Blau-Weiß“ Ahrenshagen e. V.; Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Ahrenshagen“ e. V.	Sportplatz Ahrenshagen
06.11.2021	Herbstfeuer	Feuerwehrverein Altenwillershagen e. V.	Feuerwehrgerätehaus Altenwillershagen
27.11.2021	Weihnachtsbaumschmücken	Gemeinde Semlow	Hauptkreuzung zum Schloss/Wiese gegenüber Feuerwehrgerätehaus Semlow
10.12.2021	Weihnachtsmarkt	Recknitz-Grundschule und Förderverein „Recknitz-Grundschule“ Ahrenshagen e. V.	Gelände der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen
11.12.2021	Weihnachtsmarkt Altenwillershagen	Gudrun Karuschkat und Dorfgemeinschaft Altenwillershagen e. V.	Vier-Seiten-Hof, Lindenstr. 2, Altenwillershagen

Bekanntgabe von Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2021

Die Finanzverwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten weist darauf hin, dass für das Jahr 2021 nur Bescheide für Grundbesitzabgaben und Hundesteuern verschickt werden, bei denen es im Jahr 2020 Veränderungen gab oder wobei es sich um eine neue Veranlagung handelt. Im Übrigen gelten die für das Jahr 2020 bekannt gegebenen Bescheide auch für das Jahr 2021 und Folgejahre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Gegen die Steuerfestsetzung kann der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten**

einzu legen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ribnitz-Damgarten, Januar 2021
Petra Waack, Leiterin Finanzverwaltungsamt

Aus der Gemeinde Ahrenshagen-
Daskow

Neujahrsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow,

ein außergewöhnliches, herausforderndes und für viele sicher bewusster erlebtes Jahr 2020 liegt hinter uns. Die CORONA-Pandemie, die auch unseren Alltag in den nächsten Monaten des neuen Jahres 2021 beeinflussen wird, hat uns dazu veranlasst, unsere Lebensgewohnheiten zu überdenken und neu zu organisieren und uns den immer wieder neuen Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu stellen und anzupassen.

Die Sorge vieler Menschen, sich schützen zu wollen, um nicht an COVID-19 zu erkranken, ist und bleibt die Herausforderung unseres Alltags. Und dennoch bewältigt jeder auf seine Art und Weise das alltägliche Leben und geht sorgsam mit seiner und der Gesundheit seiner Mitmenschen um.

Trotz der außergewöhnlichen Zeiten und Herausforderungen dieser Zeit blicken wir als Gemeinde auf ein erfolgreiches Miteinander zurück und konnten zwar nicht alle, aber doch die meisten Vorhaben und Projekte abschließen und auch einweihen.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln war es uns am 13. August 2020 möglich, in Gruel unsere Naturschutzstation mit Kostenträgern und geladenen Gästen einzuweihen. Immer freitags, in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr, besteht die Möglichkeit, sich im Beisein von fachkundigem Personal die Naturschutzstation anzuschauen und sich zu informieren.

Am 03.09.2020 hatten die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und der Träger der Kita Pustebblume, der Arbeiter-Samariter-Bund, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu einer gemeinsamen Einweihungsfeier der Kita geladen. Wir erlebten einen ereignisreichen Vormittag bei Festreden und einem vorbereiteten Programm der Kindergartenkinder. Den Abschluss krönte die Übergabe einer selbst gebastelten Pustebblume für jeden Gast.

Leider ist es der Firma Telekom bis Ende des Jahres 2020 noch nicht gelungen, jede Einrichtung und jeden Haushalt mit einem Breitbandanschluss zu versorgen. Nach aktuellem Stand sollen alle Haushalte und Einrichtungen bis Ende Juni dieses Jahres angeschlossen sein.

Ab diesem Jahr und im Jahr 2022 werden die Freiwilligen Feuerwehren seitens der Landesregierung finanziell unterstützt und mit Fahrzeugtechnik unter Berücksichtigung entsprechender Eigenmittel der Gemeinde ausgestattet. Ab diesem Jahr werden wir uns auch mit der Löschwasserversorgung in der Gemeinde intensiver auseinandersetzen müssen und entsprechende Maßnahmen treffen, um diese im gesamten Gemeindegebiet zu verbessern und damit nachhaltig zu sichern. Weitere bauliche Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2020 angeschoben und werden uns auch in den nächsten Jahren begleiten und vor große Herausforderungen stellen.

Für unsere Vereine und Gemeinschaften hoffen wir sehr, dass im Sommer 2021 wieder Veranstaltungen, wie Familien- und Kinderfeste, unter gelockerten Auflagen stattfinden dürfen, um Gemeinschaft wieder leben zu können. Auch das Dorfgemeinschaftshaus in Ahrenshagen soll wieder mit Leben gefüllt werden. An dieser Stelle danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich an der Umfrage im Oktober des vergangenen Jahres beteiligt haben.

An dieser Stelle sei allen ehrenamtlich Tätigen, die sich nicht nur in den Freiwilligen Feuerwehren und der kommunalen Interessenvertretung, sondern auch in der Vereinsarbeit, soweit es im vergangenen Jahr überhaupt möglich war und im Jahr 2021 möglich ist, engagieren und einbringen und für unsere Gemeinde Verantwortung übernehmen, auf das Herzlichste gedankt.

Weiterhin möchte ich im Namen der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die überwältigende Solidarität in der Gemeinde für die betroffene Familie, welche durch einen Brand ihr Zuhause verloren hat, allen Spendern und Helfern herzlichst DANKE sagen.

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow wünscht Ihnen allen für das Neue Jahr 2021 vor allem Gesundheit, Glück, Zuversicht, persönliches Wohlergehen und stets ein gutes Miteinander. Gemeinsam werden wir die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht verlieren und zuversichtlich bleiben.

Sandra Schröder-Köhler
Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate Januar und Februar finden wie folgt:

am Donnerstag, dem 14. Januar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 21. Januar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 28. Januar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 4. Februar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 11. Februar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr
am Donnerstag, dem 18. Februar 2021	von 16:30 – 18:00 Uhr

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 038225 51010 zu vereinbaren.

"Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause!"

Grundpflege | Behandlungspflege | Beratungseinsätze
Hauswirtschaft | Betreuung | Hausnotruf |
Tagespflege



Tel: (038225) 51 10 07

Web: Pflegekombinat.de



PFLEGEDIENST AHRENSHAGEN
Pflege & Betreuung mit Herz

Pflegekombinat Kranken &
Intensivpflege GmbH
Todenhäger Str. 4
18320 Ahrenshagen-Daskow

Lieber Feierabend statt Steuerabend!



Lohnsteuerhilfeverein
Fuldata e.V.

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

bei laufenden und ehemaligen Arbeitseinkünften, Renten- und
Alterseinkünften, sowie bei Unterhaltsleistungen in unbegrenzter
Höhe.

Zusätzlich bei Einkünften aus Vermietung, Kapitalvermögen oder
privaten Veräußerungsgeschäften, wenn deren Einnahmen
13.000 € (ledig) / 26.000 € (verheiratet) nicht übersteigen.

Ihre Beratungsstelle:

Gudrun Wusterhaus

Dorfstr. 45

18320 Langenhanshagen

038225-51939

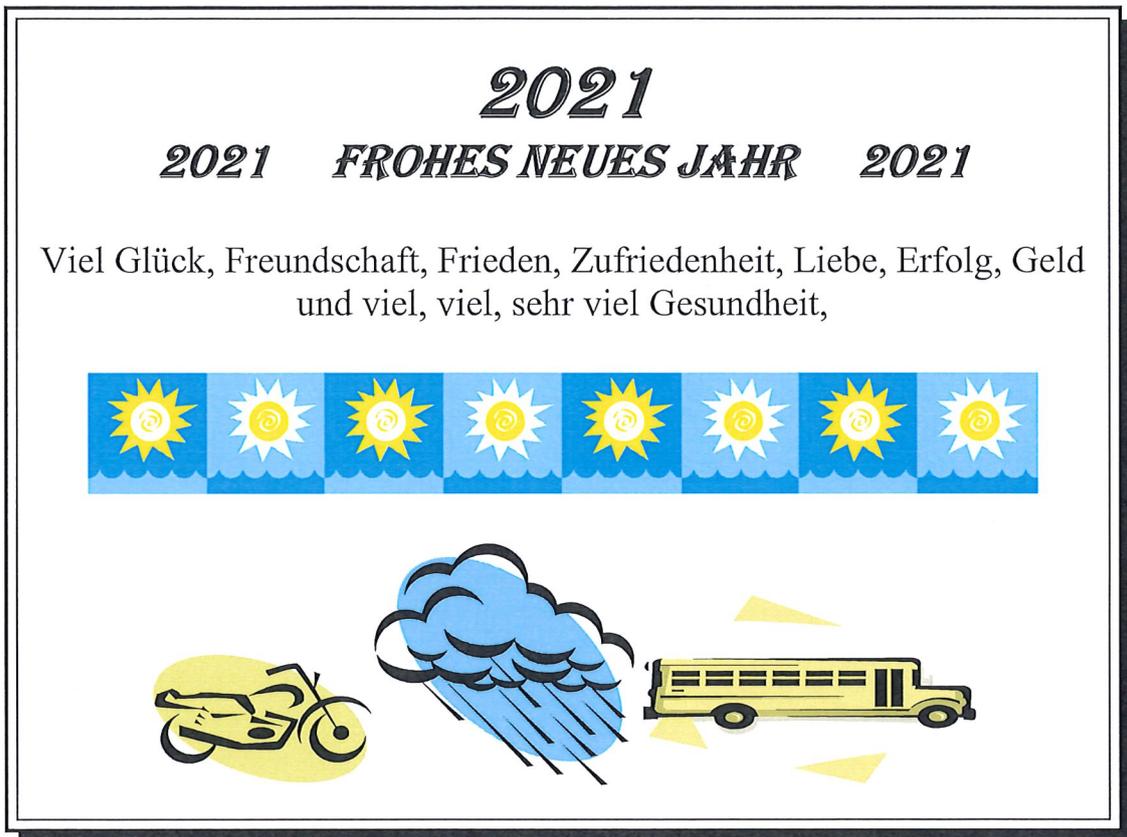
g.wusterhaus@lohi-fuldata.de

Kostenlose Service-Nr.: 0800-222445

www.lohi-fuldata.de

FREIZEIT- & BEGEGNUNGSSTÄTTE AHRENSHAGEN-DASKOW

Hallo und Guten Tag liebe Leser!



Wir bleiben in Verbindung!!! über *AMTSBLATT* und viel über *TELEFON*.

Veranstaltungsplan zu gegebener Zeit auf die Schnelle.

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr jetzt unter der
neuen Telefonnummer 0160 99533873
zu erreichen.

Christiane Brandhorst
Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB

„Vom Acker in den Mund“ - Ein erlebnisreicher Tag für die 2. Klassen der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen



Mit guter Laune und viel Vorfreude machten sich die Kinder der Klassen 2a und b am Morgen des 16.11.2020 auf den Weg zum LandWert Schulbauernhof in Stahlbrode. Unter dem Motto „Vom Acker in den Mund“ konnten die Kinder einen ganzen Tag lang den Bauernhof erkunden, die tierischen Bewohner kennenlernen und versorgen sowie aus den jahreszeitlichen Produkten des Hofes ein leckeres und gesundes Mittagessen für alle Teilnehmer zaubern.

In kleinen Gruppen begaben sich die Kinder gemeinsam mit den Mitarbeitern des Hofes, ihren Klassenlehrerinnen und der Schulsozialarbeiterin auf Entdeckungstour. Während des Hofrundganges lernten die Kinder viele verschiedene Produkte kennen, die auf dem Bauernhof wachsen und gedeihen und direkt vor Ort verarbeitet und zum Verkauf angeboten werden. Ein besonderes Highlight war die Verkostung frischer Kräuter aus dem noch prall gefüllten Kräuterbeet des Hofes. Bei herrlichstem Sonnenschein mitten im November wurden Äpfel für den Nachtisch geerntet und im Anschluss gemeinsam zubereitet.

Auch der Kontakt zu den Hoftieren und deren Versorgung stand auf dem Programm. Gleichzeitig erfuhren die Kinder viele spannende Fakten zu artgerechter Haltung und der Rolle der Tiere bei der Gewinnung von Lebensmitteln. Besonders aufregend war es auch in der Hofküche, in der die kleinen Köche ihre hauswirtschaftlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten. Hier wurden natürlich nur frische Produkte des Hofes zur Zubereitung des gemeinsamen Mittagessens, Ofengemüse mit Kräuterquark, verwendet. Ein toller Spielplatz und der Heuboden boten reichlich Möglichkeit zum Spielen und Austoben an der frischen Luft. Rundum war es ein gelungener Ausflug mit allerlei Eindrücken und Erkenntnissen zu den alltäglichen Abläufen auf einem echten Bauernhof der Region. Unsere Kinder sind schon ganz gespannt, ob sie den Hof vielleicht zur nächsten Klassenfahrt noch genauer erkunden dürfen.



Lernen durch das eigene Erleben! Das ist das Ziel der Sarah Wiener Stiftung, welche uns diesen ereignisreichen Tag möglich gemacht hat. Im Rahmen der Initiative „Ich kann kochen“ werden Kinder darin unterstützt, eine wertschätzende und verantwortungsbewusste Haltung gegenüber Lebensmitteln, ihrer Herkunft und deren Herstellung zu entwickeln. In der Praxis bedeutet dies, eben auch mal frische Landluft zu schnuppern und sich die Prozesse der Lebensmittelherstellung einmal ganz genau unter die Lupe zu nehmen.

Juliane Sahr
Schulsozialarbeiterin
der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen

Aus der Gemeinde Schlemmin

Liebe Schlemminer, Eickhofer und Neuenroster,

2020 war ein Jahr wie kein anderes. Es war ein spannendes Jahr mit sehr vielen Herausforderungen und Anstrengungen. Dominiert wurde das Geschehen vom Coronavirus. Die Welt schien einen Augenblick stillzustehen: leere Straßen, unbesetzte Bänke, viele Leute im Homeoffice, Besuche bei Angehörigen waren nicht möglich, Schulen und Kindergärten unbesucht, in den Büros Stille, Ansprechpartner nicht erreichbar. Auch für uns hat das bedeutet: Arbeiten in schwieriger Situation und mit fast schon gewohnten Einschränkungen der „neuen Normalität“. So oft gab es Momente, in denen man besonders verärgert war, weil dies oder das nicht auf Anhieb klappte oder möglich war. Dann zeigten mir Gespräche mit unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern auf, dass man das Positive und Menschliche wertschätzen sollte, anstatt immer nur das Unvollkommene in den Vordergrund zu stellen. Das vergangene Jahr hat uns Prioritäten neu setzen lassen. Dennoch sollten wir mit Zuversicht nach vorn schauen und versuchen, Erfahrungen und Veränderungen aus 2020 zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Die finanzielle Lage bleibt angespannt und wird zentrales Thema bleiben müssen. Investitionen sind leider nur sehr begrenzt möglich. Wir konnten 2020 jedoch mit positivem finanziellem Ergebnis abschließen und auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 weist uns die Richtung für einen positiven Abschluss dieses Jahres. Dies sind Grundbausteine unseres Haushaltssicherungskonzeptes und dieses wiederum sichert nicht nur unsere Eigenständigkeit als Gemeinde, sondern macht unseren Schuldenabbau nachvollziehbar. Ich bin überzeugt, dass dies ein wichtiger Schritt ist, um kommenden Generationen keine Schulden der Vergangenheit zu übertragen und so künftig mehr finanziellen Spielraum zu haben, sodass wir uns aktiv um die Einwohner kümmern können und attraktiv für neue Einwohner werden.

Ich denke, dass wir genügend über das Thema Corona gehört haben, daher möchte ich mich hierzu auch kurzhalten. Einflüsse der Pandemie waren an verschiedenen Stellen zu spüren, z. B. der Ausfall der Schulen und Kindergärten unserer Nachbargemeinden, weniger Einnahmen durch das Kontaktverbot im Dorfgemeinschaftshaus, die Feuerwehr musste ihre Übungen herunterfahren sowie das traditionelle Tonnenabschlagen, unsere 700-Jahr-Feier, unser Kinderfest sowie die Weihnachtsfeiern mussten ausfallen. Einige Feste sowie unsere Jubiläumsfeier werden natürlich nachgeholt. Die Vorzeichen stehen gut, dass diese teilweise auf dem Gelände unseres Schlosses stattfinden können. Denn auch der Verkauf des Schlosses war dieses Jahr zentrales Thema. Nachdem es Anfang des Jahres noch eine Zwangsversteigerung ohne Zuschlag erleben musste, hat sich doch ein Investor gefunden und das Schloss mit Park gekauft. Die Pläne des neuen Eigentümers sind noch nicht in Stein gemeißelt, aber die Schlossfestwiese für die Feierlichkeiten unserer nun 701-Jahr-Feier zu nutzen, macht er uns gerne möglich.

Während unsere Nachbargemeinden noch mit dem Glasfaserausbau kämpfen, wurden in unserer Gemeinde die Arbeiten bereits abgeschlossen und die Möglichkeit des Glasfaseranschlusses ist für alle gegeben.

Besonders hat mich die diesjährige Nutzung des Sportplatzes für den Frauenfußball gefreut. Um den Platz herum wurde eine weitere Sitzgelegenheit am ehemaligen Anglerteich geschaffen. Ich hoffe darauf, den Platz im nächsten Jahr weiter attraktiv machen zu können. So gab es zum Beispiel Anfragen der Fußballer aus Trinwillershagen, welche auf unseren Platz ausweichen wollen, um ihre Kindermannschaften trainieren zu können.

Die Bänke in Schlemmin wurden von unseren Gemeindearbeitern auf Vordermann gebracht. Eickhof und Neuenrost sollen natürlich nicht vergessen werden, dort sollen ebenfalls Plätze zum Verweilen und Klönen entstehen.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Beteiligten, die daran mitwirkten, unsere Gemeinde stets lebens- und lebenswert für uns alle zu gestalten. Ohne den außergewöhnlich hohen Einsatz vieler unserer Bürgerinnen und Bürger wäre vieles nicht möglich gewesen. Und das gibt mir Mut, zuversichtlich ins Jahr 2021 zu starten.

Ich wünsche uns allen die nötige Gelassenheit, unsere Werte richtig zu setzen und Zufriedenheit zu erlangen. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen persönlich Gesundheit und Lebensfreude, Vernunft und Toleranz, Zufriedenheit und Ausgelassenheit sowie Glück auf all Ihren Wegen.

Ron Komm

Bürgermeister der Gemeinde Schlemmin

Ein Weihnachtsbrief

an die Senioren der Gemeinde Schlemmin



Ja, so schön war es noch vor 2 Jahren.

Für 2020 musste es nun leider ausfallen, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Dieses Mal halten wir es wie die russischen Leute zum Jolkafest, wir kommen einfach mit Verspätung 2021 zu Euch.



Allerdings, ob es Väterchen Frost oder doch ein Osterhase wird, der die Geschenke und guten Wünsche überbringt, entscheidet die Corona-Lage im Land. Wir hoffen und beten, dass alles wieder so halb normal in unser aller Leben wird und wir gesund durch die Zeit kommen.

Also seid alle lieb begrüßt und gedrückt aus weiter Nordpol-Ferne.

Denkt daran - Ihr seid nicht vergessen.

Ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen

Die Schlemminer Gemeindevertreter

Aus der Gemeinde Semlow

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Semlow findet

**am Donnerstag, dem 28. Januar 2021
von 17:00 – 18:00 Uhr**

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

Hinweis: Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, während der Sprechzeiten der Bürgermeisterin Bücher auszuleihen oder zu tauschen.

**Ab sofort sind wir für Sie da,
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.**

**Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.
Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.**



Stadtdruckerei RIBNITZ-DAMGARTEN

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. 03821-70 68 96 • Fax 03821-70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

Druck

AUTO 2000

Freie Kfz-Werkstatt



Siegfried Ahrens
Meister des Kfz-Technikerhandwerks

Plummendorfer Str. 1a 18320 Plummendorf
Tel.: 0 38 21 / 72 13 98 Fax: 0 38 21 / 72 13 99
http://www.auto2000rdg.de e-mail:info@auto2000rdg.de



*Willkommen bei Strela Immobilien GmbH, Ihrem Immobilienmakler aus
Ahrenshagen-Daskow.*

*Die Strela Immobilien GmbH kauft, verkauft, vermittelt und bewertet
Immobilien jeglicher Art von Ribnitz-Damgarten bis Rügen. Ich stehe Ihnen als
kompetenter Immobilienkaufmann für eine professionelle Beratung gerne
unter www.strela-immobilien.de oder **0173-8826-164** zur Verfügung.*

Ihr Thorsten Nessler



Diakonie-Pflegedienst gGmbH
in Vorpommern

*liebevoller Pflege - familiäre Nähe
starkes Vertrauen*

Häusliche Kranken-
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14
Tel. 038227- 59 82 - 0



WINTER SALE

AKTUELL

Januar 2021

PREISE INKL. MWST.
ANGEBOTE SOLANGE VORRÄTIG



FÜR SIE IM ANGEBOT

zum Beispiel:

SCHNEESCHIEBER	für	29,90 €
LEDERSTIEFEL	für	127,00 €
GUMMISTIEFEL	für	75,00 €
STREUSALZ	für	9,40 €

KEHRMASCHINE

Tielbürger TK 17 im hausnahen Bereich
70 cm Arbeitsbreite, bis 2100 m²/h
opt. Laubsammler, Schneeräumschild

950,00 €



NACH DER SAISON IST VOR DER SAISON

Nutzen Sie die nächsten Wochen zur Pflege und Wartung Ihrer Gartengeräte. Während der Wintermonate erhalten Sie:



- Rabattierten Hol- und Bringservice
- Wartung und Pflege vom Fachmann
- Schärfdienst für Heckenscheren, Astscheren, Sägeketten, Hackermesser, usw.
- Gerätereinigung für die Wintereinlagerung
- Aufspielen aktueller Firmsoftware
- Instandsetzung mit Original-Ersatzteilen
- Einlagerung Ihres Mähroboters bis Frühjahr 2021
- Pünktliche Lieferung bis zum Saisonstart







DENKEN SIE SCHON JETZT AN DAS FRÜHJAHR!

Wir planen gerne mit Ihnen Ihren Mähroboter inkl. Kabelverlegung und auf Wunsch mit Wartungsvertrag.

Gleich Termin vereinbaren 0162-1056619
oder per E-Mail kommunal@adap.de.



ADAP TECHNIK GMBH

TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN

TEL. 038225-5060 || FAX 038225-50614

WWW.ADAP.DE

